Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 27

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 2. Juli 1864.

Schulnarrheiten

entstehen nicht selten aus hochtönenden Phrasen, über deren tiefen Sinn oder Unsinn angehende Lehrer zunächst mit spekulativem, stillem Eifer brüten, bis endlich der Gedanke zur That wird und maßgebend sich im Schulgeschäfte manifestirt. So z. B. hatte sich ein junger, sonst ganz achtungswerther Lehrer in Rousseau's Ideen versenkt, und die Ueberzeugung in sich befestigt: nur diejenigen Erkenntnisse, die ein Schüler durch selbsteigenes Nachdenken und Nachforschen, durch eigene Findung und Erfahrung erlangt, haben Werth und Bedeutung.

Mit dem redlichsten Willen und in der besten Absicht suchte er nun seinen Schulunterricht mit jener Ueberzeugung in harmonischen Einklang zu bringen, und weil unglücklicherweise während der Zeit, da er bei strenger Konsequenz die dießfälligen didaktischen Experimente durchführte, die Schule von keinem Mitgliede der Aufsichtsbehörde besucht wurde, so kam das arme .... „Göglein" unvermerkt ins tragi-komische Gebiet der Schulnarrheiten hinüber.

Ein Schulvorsteher, ein schulverständiger, hat uns über diesen bedauerlichen Vorgang ausführlichen Bericht erstattet, und wir glauben dem Schulwesen einen Dienst zu leisten, indem wir diesen Bericht durch die Lehrerzeitung publiziren.

Mitten in der nachmittäglichen Schulzeit kam die Tochter N. N. nach Hause und trat lachend ins Wohnzimmer. — Von ihrem Vater über die Heimkehr befragt, antwortete sie in scherzhaftem Tone: Ja... was soll ich doch in der Schule bleiben! Stillsitzen kann ich auch hier. Der Lehrer unterrichtet doch nicht mehr; er ruft nur etwa: Denket, forschet und findet! —

Der Vater hielt die Rede der Tochter für unziemlichen Scherz und befahl ihr, augenblicklich in die Schule zurückzukehren. — „Das kann ich schon", sagte ruhig die Tochter; „wir dürfen ja dort kommen und gehen nach Belieben." —

Dem Vater, Mitglied der Schulpflege, erregten die Worte und das Benehmen der Tochter doch Bedenken, und er entschloß sich unverweilt zu einem Schulbesuche. Er horchte einige Minuten vor der Schulzimmerthüre, vernahm aber keinen Laut; er klopfte an, erhielt aber kein: Herein! Diese lautlose Stille war ihm bald unheimlich und er trat ins geräumige Schulzimmer ein. Da saßen 26 Töchter von 12—15 Jahren, meist gesunde und kräftige Kinder, je zu vier oder fünf in einer Bank; sie schaueten erwartungsvoll auf den eintretenden Schulpfleger und fast mitleidig auf den jungen Lehrer, der regungslos an seinem Tischlein sitzen blieb, ohne den Eintretenden eines Wortes oder Blickes zu würdigen.

Bei andauernder Stille faßte der Schulpfleger die Schülerinnen der vorderen Bank näher ins Auge: Die erste übersetzt ins Französische, die zweite zeichnet, die dritte rechnet, die vierte liest Erzählungen und strickt dabei. Ebenso mannigfaltig ist die stille Beschäftigung in den andern Bänken. — An der Wandtafel stand in großer Schrift: „Verbot! Es ist verboten, in diesem Schulzimmer zu sprechen, weder laut noch leise. Jedermann, der dieses Verbot übertritt, soll dem Gemeinderath verzeigt und mit einer Buße von 4 Franken bestraft werden, wovon die Hälfte dem Verzeiger zukommt." —

Der Schulpfleger setzte sich nun dem Lehrer gegenüber an das Tischlein und erwartete ebenfalls schweigend das Ende dieser wundersamen Lektion, die in feierlichem Silentio noch etwa 30 Minuten hindämmerte. Der Lehrer, abwechselnd die Blicke auf einzelne Schülerinnen richtend, schrieb sinnend etwa eine Notiz in sein Büchlein; die Schülerinnen selbst schauten etwa verstohlen dem Schulpfleger ins Antlitz, gleichsam fragend: Was meinen Sie? — Der Schulpfleger blätterte, vorsichtig jedes Geräusch vermeidend, in einem Buche.

Nun erheben sich einige Schülerinnen und gehen leise und lautlos hinaus; so allmälig auch die andern. Als alle hinaus waren, brach der Schulpfleger das Schweigen: „Erlauben Sie, Herr Lehrer, war das eine Lektion?" — „Ich dachte wohl", erwiederte der Gefragte, „das Verfahren werde Ihnen auffallen, und gerne will ich Ihnen Aufschluß geben." — „Sie wissen", fuhr der Lehrer fort, „daß die in unsern Schulen bisher übliche Lehrmethode nunmehr von vielen Seiten angegriffen und von unsern tüchtigsten Lehrern und Schulmännern verworfen wird. Ich habe mich auch überzeugt, daß eine Superreform nöthig ist und will mich den Bestrebungen jener Männer thatkräftig anschließen. Nun habe ich in den Werken eines philosophirenden Pädagogen gelesen, daß Selbstdenken, Selbstfinden und Selbstschaffen die erste und höchste Aufgabe sei, und sehen Sie, Herr Schulpfleger, diese Aufgabe kann bei unserer bisherigen Methode nicht gelöst werden; weil sie die innere und äußere freie Selbstthätigkeit des Schülers stört, indem der Lehrer durch seinen Unterricht den freien Willen des Schülers hemmt. Der erste Schritt zur Beseitigung der bisherigen Methode ist: der Lehrer schweige und übe sich im physiognomischen Beobachten! — und diesen ersten Schritt habe ich, wie Sie sehen, bereits gethan. —."

Nach einigen Minuten des Schweigens und Staunens sprach der Schulpfleger: „Aber der Lehrer sollte doch die Thätigkeit des Schülers zweckdienlich anregen, leiten, kontroliren; er sollte doch wirklich Unterricht ertheilen." —

„Sie irren", entgegnete der Lehrer, unter seltsamem Lächeln. „Sie sind auf einem überwundenen Standpunkte zurückgeblieben. Erwägen Sie wohl! Die alte Schule stand im Positiv, d. h. sie war dogmatisch; die seitherige Schule steht im Komparativ, d. h. sie ist demonstrativ und informativ; unsere Schule jedoch wird im Superlativ stehen, d. h. sie wird subjektiv, kontemplativ und kreativ sein." „Sie haben ja bereits gesehen, Herr Schulpfleger, wie wir die Schule führen, um die Schüler zum Selbstdenken, Selbstlernen und Selbstschaffen zu bringen. So, wie heute, geht es bereits seit acht Tagen in dieser Schule, und die Erfolge können nicht ausbleiben; sie sind jetzt schon wahrnehmbar. Wie ärmlich die Resultate der bisherigen Methode waren, darüber kann ich Ihnen einen thatsächlichen Beweis vorlegen. Als ich vor einigen Tagen eines Morgens an die eingetretenen Schülerinnen die Frage richtete: „Was wollt denn ihr hier?" — da sahen mich alle erstaunt und verblüfft an, und erst nach mehrmaliger Wiederholung der Frage antwortete zagend eine einzige: „Lernen." — Und als ich weiter fragte: Was muß man thun, um zu lernen? — Da schnitten sie Gesichter, als ob sie sagen möchten, das seien närrische Fragen. „Wenn ihr lernen wollet, so müsset ihr denken, selbstdenken", rief ich ihnen zu, und fügte die Mahnung bei: „Also denket, lernet!" — „Wir sind nun auf dem guten Wege. Haben Sie, Herr Schulpfleger, etwa eine Schülerin müßig gesehen? Haben nicht alle gedacht und gelernt? Sehen Sie! ich habe sogar die Uhr beseitigt. Aus eigenem Sinn und Trieb kommen und gehen, denken und lernen die Schülerinnen je zur rechten Stunde!"

Der Schulpfleger hatte unterdessen wie zufällig das Notizenheft des Lehrers in die Hände bekommen; es stand da geschrieben: „A. C. lacht. Das darf nicht sein, auch leise nicht; denn das Lachen stört die Andern. — B. M. zeichnet und ist fleißig, aber sie hat ihre Mappe vergessen, und das sollte nicht sein; denn es ist störend. — S. A. flismet. Was ist eigentlich auch flismen? — K. Sch. liest Geschichte und strickt dabei. Das scheint mir sehr praktisch zu sein

Ich glaube, das ist der Gedanke eines großen Mannes. Warum sollte man nicht Geschichte lernen und zugleich stricken können?"

Mit Notizen dieser Art waren mehrere Blätter beschrieben; ehe der Schulpfleger dieselben vollständig gelesen hatte, traten leise die Schülerinnen wieder ein, setzten sich schweigend an ihre Plätze und beschäftigten sich in beliebiger Weise und Stoffauswahl wie vorher in stillem Selbstdenken und Selbstfinden.

Der Schulpfleger legte das Notizenheft zurück, winkte dem Lehrer vor die Thüre und fragte ihn leise: „Stehen Sie nicht in freundschaftlichem Verhältnisse zu Hrn. Sekundarlehrer N. N.?" „Doch wohl", war die Antwort. „So bitte ich Sie", fuhr der Schulpfleger fort, „sprechen Sie doch mit diesem über Ihre Methode und beachten Sie seine Ansichten und Rathschläge!"

Betrübt ging der Schulpfleger heim und verzeichnete alsbald seine Wahrnehmungen in sein Visitationsheft.

Glarus. Vereinsleben. Der Kantonallehrerverein hielt Mittwoch den 1. Juni seine ordentliche Frühlingsversammlung in Nettstall. Sie war von den meisten Mitgliedern besucht und überdieß wohnten derselben auch noch einige Schulfreunde bei. Herr Lehrer Leuzinger von Mollis präsidirte und eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede über „die Erziehung im Allgemeinen und über den erziehenden Unterricht im Besondern. Am Schlusse derselben berührte er auch die Seminarfrage, die seit einiger Zeit vielfach besprochen, vom Landrath in rückweisendem Sinne entschieden wurde.

Nach dieser Eröffnung folgte die Protokollverlesung der frühern Sitzung, dann die Aufnahme einiger neuen Mitglieder und hierauf die Berichterstattung über die letztjährige Thätigkeit der drei Bezirkskonferenzen. Riemann von Glarus war Berichterstatter und löste seine Aufgabe auf sehr befriedigende Weise. Sein Referat basirte auf den Vereinsprotokollen, die ihm zur Verfügung gestellt werden mußten. Die Arbeiten und Besprechungen in den Filialvereinen bezogen sich auf die Gebiete der Erziehung, des Unterrichts und seiner Hülfsmittel. Es wurden folgende schriftliche Arbeiten geliefert:

1. Aphorismen über den Menschen und seine Erziehung.
2. Ideen von J.-J. Rousseau über die Erziehung.
3. Ueber das Wesen der heutigen Erziehung und des heutigen Unterrichts.
4. Ueber das Leben des Savonarola.
5. Sokrates und Jesus Christus.
6. Wirkung des Unterrichts auf das Leben.
7. Ueber die Rekrutenprüfungen.
8. Die Schule und der Materialismus.
9. Die Schule vom ärztlichen Standpunkt aus.
10. Vergleichende Darstellung der Lehrpläne der drei größten Gemeinden des Kantons Glarus.
11. Der Unterricht in der Sprachlehre an der Hand des Sprachbuches von Bumüller.
12. Ueber den Leseunterricht.
13. Ueber den Schreibunterricht.
14. Ueber die Mittel, auf verständige Weise die Ruhe in der Schule zu erhalten.
15. Ueber Kollegialität.

Außer der Vorlesung und Besprechung dieser Arbeiten in den Bezirkskonferenzen kamen auch praktische Uebungen vor. In einer derselben dozirte ein Lehrer über einige Sätze aus der Geometrie; in einer andern führte ein Lehrer das Kopfrechnen in den 4 Spezies mit Schülern vor; eine dritte machte einen Ausflug ins wunderliebliche Klönthal behufs botanischen Zwecken und besprach überdieß den kühnen Zug Suwarows durch dieses Thal. Referent verstund es, dieses Bild der Konferenzthätigkeit recht anschaulich zu machen und schloß mit der wohlgemeinten Einladung an sämmtliche Lehrer, in ihrer bisherigen Thätigkeit fortzufahren und nicht zu ermüden.

Uebungsgemäß hätte nun irgend ein in den Bezirkskonferenzen abgehandelter Gegenstand auch hier besprochen werden sollen und es wurde hiefür vorgeschlagen: „Die Schule vom ärztlichen Standpunkt aus." Die Mehrheit der Versammlung beschloß jedoch, mit Rücksicht auf die übrigen Traktanden, von einer Besprechung des vorgeschlagenen Gegenstandes abzugehen. Es folgte dann die Seminarfrage. Di Direktion hatte dieselbe auf das Traktandenverzeichniß gesetzt, um der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, sich ebenfalls darüber auszusprechen.

Bekanntlich hat unser Kantonsschulrath von der Landsgemeinde einen Kredit von jährlich 6000 Fr., den er zu Schulzwecken nach Belieben verwenden kann. Ein Theil dieses Kredites wurde von jeher zu Stipendien verwendet für Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen. Wir besitzen begreiflich kein eigenes Seminar; dagegen suchte der h. Kantonsschulrath sich mit irgend einem andern schweizerischen Seminar in Verbindung zu setzen, und uns die Möglichkeit zu verschaffen, unsere jeweiligen Stipendiaten daselbst unterbringen zu können. Im Laufe der Zeit änderten aber oft die Ansichten, und in Folge dessen auch die Wahl der von uns benutzten Seminarien. Daher kommt es, daß die gegenwärtige hies. Lehrerschaft aus verschiedenen Seminarien hervorgegangen ist, und zwar aus Küsnach, Kreuzlingen, Wettingen, Schiers, Seewen und Gais. Seit einigen Jahren waren die letzten beiden die bevorzugten und die für die Stipendiaten obligatorischen Seminarien. — Als nun der langjährige Direktor in Gais, Herr Zellweger, seine Demission eingab, und überhaupt das Seminar nach Trogen verlegt und rekonstituirt werden sollte, entstund folgerichtig im hiesigen Kantonsschulrathe die Frage, was mit den Seminaristen in Gais anzufangen sei. Bei diesem Anlasse tauchte die Idee eines Seminars Appenzell-Glarus auf. Sie wurde adoptirt und man holte vom Rathe die Vollmacht ein, mit der appenzellischen Landesbehörde dießfalls in Unterhandlung treten zu dürfen. Es kam dann ein vorläufiger Vertrag zu Stande, welcher sofort dem hiesigen dreifachen Landrathe (statt dem vollmachtgebenden Rathe) zur Genehmigung vorgelegt wurde. Theils aus formellen, theils aber auch aus sachlichen Gründen wies der dreifache Landrath das Projekt zurück. Der Kantonsschulrath seinerseits beschloß, nochmals die Bevollmächtigung zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit Appenzell nachzusuchen.

Dieß ist nun der jetzige Standpunkt der Seminarfrage und es ist sicherlich nur zu loben, daß die Lehrerschaft, der doch in dieser Sache ein Urtheil zuzutrauen ist, sich darüber ausgesprochen. Wie oben angedeutet, hat der Präsident der Versammlung bereits sich darüber geäußert und schließlich in einem Sinne, der mehr gegen als für das projektirte gemeinsame Seminar war.

Herr Lehrer Tschudi von Schwanden eröffnete als Mitglied des Komite die Diskussion. Er anerkennt die gute Absicht des hohen Kantonsschulrathes, die er bei der Aufnahme und Besprechung dieser Frage gehabt haben möge; er sei auch mit dem Ziel, das dabei angestrebt werde, einverstanden; dagegen bezweifle er sehr, daß das vorgeschlagene Mittel resp. die Errichtung eines eigenen Seminars geeignet sei, jenes Ziel zu erreichen. Schließe man sich wie früher an eins oder zwei der bestehenden Seminarien an und schicke die Stipendiaten je nach ihrer Individualität da oder dorthin. Er beantragte eine Zuschrift an den Kantonsschulrath in diesem Sinn, und mit dem Wunsche, daß die hohe Behörde gebeten werde, die üblichen Stipendien für Lehrerbildung nur solchen Jünglingen zuzuwenden, welche mit einem gewissen Maß von Kenntnissen auch die nöthige Reife des Verstandes verbinden.

Lehrer B. Streiff von Glarus stimmt ebenfalls für eine Zuschrift an den Kantonsschulrath, um demselben mitzutheilen, daß man das projektirte Seminar zur Stunde nicht für nöthig erachte und auch nicht für wünschbar halte, da die erforderlichen Geldopfer mit den voraussichtlichen Vortheilen in keinem richtigen Verhältnisse stünden. Auch wünschte er in dieser Zuschrift gleichzeitig das Gesuch gestellt, daß man die Gewährung eines Stipendiums fürder nicht mehr an den Besuch eines bestimmten Seminars knüpfe, sondern jeden Stipendiaten dort seine Bildung holen lasse, wo er sie am zweckmäßigsten finde.

Herr Pfarrer Heer von Mitlödi, Schulinspektor und Mitglied der Erziehungsbehörde, vertheidigt den Standpunkt des Schulrathes in längerer Rede und sucht die Gegner des Projektes zu widerlegen und deren Befürchtungen zu beschwichtigen. Herr Erzieher Tschudi von der Linthkolonie zollt dem Kantonsschulrath die vollste Anerkennung für seine glückliche Idee, ein eigenes Seminar zu errichten und erblickt darin einen neuen Beweis seines rastlosen Bestrebens, die Schule und ihre Lehrer zu heben. Ob auch der Antrag vom dreifachen Landrath

verworfen worden sei, glaube er dennoch, daß das projektirte Seminar Appenzell-Glarus eines der besten geworden wäre. Herr Staub von Nettstall ist gegen das Projekt und vertheidigt den Standpunkt der Gegner. Herr Sekundarlehrer Bäbler in Glarus will in die Frage selber nicht eintreten, da er seine Ansicht anderwärts unumwunden ausgesprochen habe; dagegen halte er es für angemessen, daß sich die Gesammtlehrerschaft durch eine förmliche Abstimmung ausspreche, ob sie für oder gegen die angeregte Idee sei, indem ihre Stimmabgabe, als von ehemaligen Seminaristen ausgehend, nicht ohne nachhaltige, und möglicherweise entscheidende Wirkung sein könne. Nachdem der Antrag für eine Zuschrift an den Kantonsschulrath zurückgezogen, wurde mit Stimmenmehrheit ausgesprochen: „Das Separat-Seminar Appenzell-Glarus sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen für den Kanton Glarus weder nöthig noch wünschbar."

Es folgte dann noch eine Berathung über ein Lesebuch für die Unterklassen, das an die Stelle des seit einigen Jahren gebrauchten Tschudischen Lesebüchleins gesetzt werden könnte, da nach zuverlässigen Berichten ersteres vergriffen sei und wegen mangelnder Nachfrage nicht mehr gedruckt werde. Nach einer etwas verworrenen Berathung wurde beschlossen, den h. Kantonsschulrath einzuladen, den Gemeindsschulpflegen einige der bekanntern Lesebücher für Unterklassen zur Prüfung und beliebigen Auswahl zuzusenden. Als letztes Traktandum der Vormittagssitzung folgte noch Rechnungsabnahme über die Lehrerbibliothek. Nach deren einmüthiger Genehmigung und Verdankung eilte man zum gemeinsamen frugalen Mittagsessen. Unter einem riesigen Nußbaume tafelte sämmtliche Lehrerschaft in recht gemüthlicher Weise; und im angenehmen Wechsel von Gesang und Becherklang erlosch das Für und Wider in der Seminarangelegenheit und man freute sich des Bewußtseins, sich offen und rückhaltlos über dieselbe ausgesprochen zu haben. (Schluß folgt.)

K. Zürich. Die gleiche Elle, die aber 25 bis 100 Fr. mehr oder weniger werth sein kann. — § 301 des zürcherischen Schulgesetzes sagt: „Bei Berechnung der Dienstjahre kommt die Zeit in Anschlag, während welcher der Lehrer oder Verweser, in welcher Eigenschaft immer es gewesen sein mag, an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich nach bestandener Prüfung Unterricht ertheilt hat, und es kommt die Zeit nicht in Abzug, während welcher er, ohne daß ihm deßhalb ein Verschulden zur Last fiele, seine Schulverrichtungen zu unterbrechen genöthigt war."

Dieser §, so gerecht er scheint, wird nach meiner Ueberzeugung gegenwärtig die Quelle großer Ungerechtigkeit. Unter den zürcherischen Lehrern gibt es sehr viele, die nach ihrer Patentprüfung fast ein Jahr lang auf Anstellung von Seite des Staates warten mußten. Daß dieses für sie keinen ökonomischen Vortheil, sondern Nachtheil brachte, ist selbstverständlich. Nun werden diese nach dem Wortlaute unsers § dafür entschädigt (bestraft ist der bessere Ausdruck), indem sie auch die Alterszulage später erhalten, als diejenigen, welche sogleich angestellt wurden. Wer z. B. im Anfang des Jahres bloß für 3 Wochen Vikariatsdienste leistete, dann aber vielleicht 3 Vierteljahre außer Dienst stand, bezieht die Alterszulage von seiner Patentprüfung an gerechnet; wer aber erst 3 Vierteljahre nach dieser Prüfung dauernd angestellt wurde, dem wird die Alterszulage für diese Zeit nicht zu Theil; also erhält er trotz annähernd gleicher Dienstzeit 75 Fr. weniger als jener. So kann es kommen, daß Einer mit 4 Dienstwochen im Anfang des Jahres einem andern mit 4 Dienstwochen am Ende desselben fast um 100 Fr. voransteht, während beide ganz gleiche Dienstzeit haben.

Durch liberale Auslegung des oben angegebenen § ließe sich die darin liegende Härte leicht mildern. U. W.

— Der Kanton Zürich hat gegenwärtig 56 Sekundarschulen. Mit dem 1. Nov. 1864 soll in Ossingen die 57ste eröffnet werden. Der neue Sekundarschulkreis besteht aus Ossingen, welches bisher mit Andelfingen, und Truttikon, welches mit Marthalen verbunden war. Bereits sind für die neue Schule 34 Schüler angemeldet und 9000 Fr. zu einem Schulfond zusammengelegt worden. Die Sekundarschule Andelfingen hatte in letzter Zeit 47 Schüler und wird auch nach Abtrennung von Ossingen noch über 30 Schüler zählen.

Also wieder ein „Unding", wie gewisse Schulweise im Kt. Bern behaupten. Auch diese Sekundarschule wird, wie so viele andere in den Kantonen Zürich und Thurgau, nur einen Lehrer haben, und jede Sekundarschule mit einem Lehrer sei ein „Unding", sagen jene. Es könnte wirklich auffallen, daß die Schulbehörden und Schulgenossen in diesen beiden Kantonen fortfahren, die Anzahl der Undinge zu vermehren und die pädagogische Posaune der Bernerzeitung und Genossen überhören; aber die Züribieter und Thurgauer sind eben praktische Leute und vieljährige Erfahrung hat sie belehrt, daß auch Sekundarschulen mit einem Lehrer recht zweckmäßig und ganz befriedigend wirken mögen.

Schul- und Volksschriften.

Leitfaden für die Elemente der Algebra, bearbeitet zum Gebrauche der Schüler von einigen Schulmännern (M. Zwicky, Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Bern, D. Ribi, Reallehrer in Bern und J. Rorschach in Langenthal) 3 Hefte. Bern, Dalp, 1864. 1 Fr. 80 Rp.

Die Herausgeber bezwecken mit diesem Leitfaden, dem Schüler eine gedrängte Uebersicht und Begründung der wichtigsten Sätze aus den Elementen der Algebra in einfacher, klarer Form zu bieten, um zeitraubendes Diktiren zu ersparen und die Wiederholung des im Unterricht Behandelten zu erleichtern. Die ersten Abschnitte des Leitfadens schließen sich leicht an die von den Schülern in der Arithmetik gewonnene Kenntniß an. Weiterhin werden die Forderungen gesteigert; jedoch kann eine Realschule*), welche einen tüchtigen arithmetischen Unterricht vorangehen läßt, den Stoff, besonders der zwei ersten Hefte wohl bewältigen. — Uns war das Werklein recht willkommen, und nach genauer Durchsicht standen wir nicht an, dasselbe unsern Schülern sogleich zur Anschaffung zu empfehlen. Wir zweifeln nicht daran, daß die drei Hefte auch von andern Reallehrern gerne benutzt werden, um das allerdings für Manchen bequeme, aber Besserm die Zeit schmälernde Diktiren zu vermeiden. Selbstverständlich muß mit dem Leitfaden eine entsprechende Aufgabensammlung gebraucht werden. Ungeachtet einzelner Ausstellungen, die aber hier zu erwähnen unnöthig ist, empfehlen wir diese Elemente der Algebra allen Kollegen aufs freundlichste. S....h.

*) Sekundarstufe. A. d. R.

☞ Eine Zuschrift aus dem K. Aargau rügt in herben Worten die Aufnahme der Abhandlung über ein französisches Lesebuch in Nr. 23, 24, 25, weil dieselbe schon wegen ihrer maßlosen Ausdehnung nicht in das Blatt gehöre, u. s. w. — Hierauf ist zu erklären:

1) Der leitende Ausschuß des Lehrervereins hat dem **Verleger** den **vierten** Theil des Blattes (Spalten 7 und 8) eingeräumt (v. Vertrag Nr. 20, § 3!).

2) Die Redaktion setzte die Bedingung, daß die Abhandlung nur dann aufgenommen werde, wenn der Verleger die ihm reservirten Spalten dazu hergebe (v. Anmerk. Nr. 23!).

3) Da wirklich weitaus der größte Theil der Abhandlung auf der 7. und 8. Spalte steht, also auf einem Raum, über den der Verein und die Redaktion **nicht** verfügen können: so ist hier jeder Protest unzulässig. **Der Redaktor.**

Der Unterzeichnete ist geneigt, folgende Gegenstände von der Pfahlbaute Robenhausen (siehe Herrn Lehrer Staubs: „Pfahlbauten in den Schweizer-Seen") abzutreten: Werkzeuge von Stein und Knochen, Gewebe, Geflechte, Faden, Fischernetze, Brod, Aepfel, Gerste, Weizen, Flachs, 30 verschiedene Sämereien und Knochen von zirka 60 Thierarten 2c. 2c.

Stegen-Wetzikon (Zürich) den 10. Juni 1864.

Jb. Messikommer, Schulpfleger.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an hiesiger oberer Primarschule ist durch Resignation erledigt. Der jährliche Gehalt beträgt 850 Fr. nebst freier Wohnung. Bewerber haben sich innert 14 Tagen beim Schulrathspräsidenten Herrn **Dr. Arnold Diethelm** anzumelden.

Lachen, den 23. Juni 1864.

Das Aktuariat des Schulrathes.

Ausschreibung einer Lehrerstelle an der Sekundarschule Winterthur.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der Sekundarschule Winterthur mit einer Besoldung von Fr. 2400 nebst Alterszulage wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungsfrist dauert bis zum 11. Juli l. J.

Die Bewerber haben sich unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse an den Präsidenten der Sekundarschule, Herrn Stahel in Oberwinterthur, schriftlich anzumelden.

Winterthur, den 17. Juni 1864.

Namens der Sekundarschulpflege Winterthur:
Der Aktuar: **H. Morf.**

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in **Leipzig** und **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Spitz, Dr. Carl, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe, **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik** zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, Zweiter Theil: Die Combinationslehre, den binomischen Satz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten nebst Uebungsaufgaben enthaltend. gr. 8. geh. Preis Fr. 5. 35.

— **Anhang zu dem zweiten Theile des Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik.** Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. gr. 8. geh. 80 Cts.

Der im vorigen Jahre erschienene erste Theil enthält die allgemeine Arithmetik bis einschließlich zur Anwendung der Reihen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung nebst 1130 Uebungsaufgaben und kostet Fr. 9. 10., der Anhang dazu Fr. 1. 35. Jeder Theil bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist apart zu haben.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Soeben ist erschienen und vom Verfasser, S. Blanc in Lausanne, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Buchhaltung
für
Schulen und Familien,

mit 88 Rechnungsaufgaben zur Uebung für die Schüler,

von **S. Blanc.**

Nach dem Französischen bearbeitet von F. Schneider, Sekundarlehrer.

Preis Fr. 1. 50. Franko für die ganze Schweiz 4 Explr. für 5 Franken, 10 Explr. 10 Franken.

Soeben ist erschienen:

Die **vierte Auflage** der

Sammlung dreistimmiger Lieder
für
Schule und Leben.

Gesammelt und herausgegeben von **Joh. Pfister,** Pfr. in Wiedikon.

Zu beziehen wie die früheren Auflagen.

Bei Lehrer **Rüegg** in Uster, Kt. Zürich, sind nun in 4. Ausgabe zu haben: **„25 dreist. Lieder für Sing- und Sekundarschulen“;** Partiepreis 12 Rp. Von den **„Liedern für den Gesangunterricht in der Volksschule“** sind noch vorhanden II. und VI. Heft, ferner **„Jugendklänge, 28 zweist. Lieder“;** Preis 8 Rp.

Im Verlage von **Friedr. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Deutsches Sprachbuch
für die erste Klasse der Sekundarschulen
auf
Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes
bearbeitet von
U. Wiesendanger,
Sekundarlehrer in Küsnach.
Preis Fr. 1. 60.

„Die Einführung des Lehrmittels ist vom h. Erziehungsrathe für alle zürcherischen Sekundarschulen gestattet, deren Schulpflegen nach Vorschrift des § 109 des Schulgesetzes an die hohe Behörde gelangen.“

☞ In neuer Ausgabe erschien und ist bei **Meyer & Zeller** in Zürich und Glarus zu haben:

Schweizer-Atlas
für Schule und Haus.
Von **Rudolph Groß.**
Eleg. broch. Preis Fr. 4.

Wir machen auf diesen schönen und wohlfeilen Atlas, 10 Blätter in Farbendruck enthaltend, ergebenst aufmerksam.

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Chrestomathie française
ou
livre de lecture, de traduction et de récitation
à l'usage des écoles allemandes
par
Joseph Schwob,
professeur à l'école normale de Kusnacht.
2 Theile.
I. Theil, geh.: Fr. 2. 60 Cts.
II. „ „ „ 3. — „

Bei Abnahme von Partieen tritt ein ermäßigter Preis ein.

Den Herren Lehrern, welche dieses sehr günstig beurtheilte Lesebuch zur Einführung bringen, gewähren wir gern ein Freiexemplar zu eigenem Gebrauch.

Meyer & Zeller's Buchhandlung.

Von

Honegger's Leitfaden
für den
geometrischen Unterricht
an den Mittelschulen.
2. Auflage,

wurde soeben die erste Hälfte, aus Bogen 1—5 bestehend, ausgegeben. Wir bitten die Herren Lehrer, in deren Schulen dieser Leitfaden eingeführt ist, gütigst ihre Bestellungen, die seither in Folge des Vergriffenseins nicht ausgeführt werden konnten, wiederholen zu wollen.

Preis für die erste und zweite Hälfte zusammen — Fr. 2.

Zürich. **Meyer & Zeller's Buchhandlung.**

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Zweiter Bericht über den schweizerischen Lehrerverein 1858—1861.

Verlag von Meyer und Zeller in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Die graphische Statik
von **Karl Culmann,**
Professor der Ingenieurwissenschaft am Polytechnikum in Zürich.

Erste Hälfte. Mit 97 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 9 lithographirten Tafeln. Lex. 8. geh. 1864. Preis Fr. 8.

Bei **Meier & Zeller** ist erschienen:

Der

Kanton Zürich
in
naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt.

Ein Handbuch für Schulen, sowie zur Belehrung und Unterhaltung für jedes Alter.

Von **Dr. H. Schinz,**
Professor.

Preis gebd. Fr. 4. Bei Einführung in Schulen Partiepreis **Fr. 2.**

Bei **Meyer & Zeller** in **Zürich** ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen
für die erste Elementarklasse
von **Hs. J. Boßhard.**
(Beschreibender Theil.) Fr. 1. 80.

Diese Schrift behandelt in elementarster Darstellung Stoff und Methode des Anschauungs-Unterrichtes im ersten Schuljahre. Bei der Bedeutung, welche den Denk- und Sprechübungen in neuerer Zeit mit Recht beigelegt werden, wird jeder Lehrer eine Schrift willkommen heißen, in welcher der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen niederlegte.

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich ist zu haben:

Das Leben Jesu
von
Ernest Renan.

Vollständige Ausgabe mit Portrait und Karte von Palästina. — Fr. 1. 35.

Bei **E. Kiesling (J. Herzog)** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lectures françaises
à l'usage des
Écoles moyennes de la Suisse allemande.
Recueillies et annotées
par
G. Egli,
Maître de langue française aux écoles supérieures de Winterthour.
Prix: Fr. 2. 20.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.